

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Rettungsdienstschule der Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH

1. Allgemeines

Verwender dieser AGB ist die:
Rettungsdienstschule der Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH
Feigestraße 3
03046 Cottbus

Telefon: 0355 46-3256

E-Mail: rettungsdienstschule@ctk.de

2. Geltungsbereich

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der Rettungsdienstschule der Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH, im folgenden Rettungsdienstschule, mit ihren Vertragspartnern. Vertragspartner können sowohl natürliche Personen als auch juristische Personen und Personengesellschaften sein.

3. Anmeldung

Anmeldungen sind so früh als möglich vorzunehmen. Dies erleichtert die organisatorische Planung und kommt allen Lehrgangsteilnehmern zu Gute. Spätestens drei Wochen vor Lehrgangsbeginn müssen die Anmeldungen schriftlich auf dem offiziellen Anmeldebogen der Rettungsdienstschule vollständig ausgefüllt vorliegen. Ein Anspruch auf Teilnahme an einer Veranstaltung besteht nicht. Ein Teilnahmevertrag kommt erst durch die Anmeldebestätigung der Rettungsdienstschule in Textform zustande. Teilnehmer die über eine Entsendestelle (z.B. Arbeitsagentur/Arbeitgeber) zum Lehrgang angemeldet werden, müssen auf dem Anmeldeformular einen entsprechenden Sichtvermerk der jeweiligen kostentragenden Entsendestelle nachweisen und eine Kostenübernahmebestätigung der Entsendestelle – ebenfalls auf einem Formular der Rettungsdienstschule vorlegen. Sofern bei Anmeldung der Sichtvermerk und/oder die Kostenübernahmeerklärung der Entsendestelle fehlt, kommt der Teilnahmevertrag mit dem Teilnehmer zustande, der dann auch Schuldner der Lehrgangsgebühr ist.

Nur vollständig und korrekt ausgefüllte Anmeldeformulare können bearbeitet werden.

Privatpersonen können sich direkt unter Nutzung des Anmeldebogens zum Lehrgang anmelden.

Lehrgangsteilnehmer mit einem Bildungsgutschein der Arbeitsagentur/Jobcenter müssen sich rechtzeitig vorher, spätestens jedoch zwei Wochen vor Kursbeginn, mit dem Sekretariat der Rettungsdienstschule telefonisch zur Terminabstimmung für ein persönliches Gespräch in Verbindung setzen.

4. Teilnahmevoraussetzungen

Der Teilnehmer bzw. die anmeldende Stelle ist dafür verantwortlich, dass die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind. Alle erforderlichen Unterlagen sind der Anmeldung beizufügen. Sollte eine Anmeldung/Lehrgangsteilnahme unter falschen Voraussetzungen erfolgen, haftet die Rettungsdienstschule nicht für daraus resultierende Schäden jeglicher Art. Darüber hinaus steht ihr im Falle einer wesentlichen Falschangabe ein Recht zur außerordentlichen Kündigung des Teilnahmevertrages zu. Ein Anspruch auf Erstattung der Teilnehmergebühren des Teilnehmers ist dann nicht gegeben

5. Absagen, Ausfall und Verlegungen von Veranstaltungen

Die Rettungsdienstschule hat das Recht, Veranstaltungen abzusagen. Die Absage wird den Teilnehmern frühestmöglich vor Lehrgangsbeginn mitgeteilt. Der Rettungsdienstschule erwachsen hierdurch keine weiteren Verpflichtungen. Bereits gezahlte Gebühren werden umgehend zurückerstattet.

Bei Ausfall von Unterrichtseinheiten können neben den regulären Unterrichtszeiten Nachholtermine an anderen unterrichtsfreien Tagen anberaumt werden.

6. Anmeldebestätigung

Die Anmeldebestätigung durch die Rettungsdienstschule erfolgt schriftlich oder in Textform spätestens 14 Tage vor Ausbildungsbeginn an die Privatanschrift der Lehrgangsteilnehmer. Eine zusätzliche schriftliche Information an die Entsendestellen erfolgt nicht.

7. Kündigung durch den Teilnehmer

Eine Kündigung des Teilnahmevertrages durch den Teilnehmer ist bis 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn kostenfrei möglich. Die Kündigung hat schriftlich oder in Textform (z.B. per Telefax oder Email) zu erfolgen.

Bis 7 Tage vor Lehrgangsbeginn hat der Teilnehmer im Falle einer Kündigung eine Bearbeitungsgebühr i. H. von 50% der Lehrgangskosten zu tragen.

Dem/der Teilnehmer/in werden keine Kosten in Rechnung gestellt, wenn durch den/die abgemeldete/n Teilnehmer/in ein/e Ersatzteilnehmer/in vermittelt werden kann, der/die sich zu diesem Zeitpunkt noch nicht selbst zu dem Lehrgang angemeldet hat. Die nicht Inanspruchnahme einzelner Unterrichtseinheiten/Seminarstunden durch den/die Teilnehmer/in berechtigt nicht zu einer Ermäßigung des Rechnungsbetrages.

Der Wechsel der Dozenten oder Verschiebungen im Ablaufplan berechtigen den/die Teilnehmer/innen weder zum Rücktritt vom Vertrag noch einer Ermäßigung des Rechnungsbetrages.

8. Lehrgangsmaterialien

Die dem Teilnehmer ausgehändigten Unterlagen der Rettungsdienstschule sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten Unterlagen oder Daten ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Rettungsdienstschule gestattet.

9. Ausschluss von der Teilnahme

Die Rettungsdienstschule behält sich vor, Lehrgangsteilnehmer von der Teilnahme an Veranstaltungen auszuschließen. Dies insbesondere wenn sie während dem Lehrgang eine Straftat begehen, trotz Ermahnung erheblich stören, den Grundsätzen des Carl-Thiem-Klinikums zuwiderhandeln oder mit den geschuldeten Zahlungen in Verzug geraten. In solchen Fällen erfolgt keine Rückerstattung der Lehrgangsgebühren durch die Rettungsdienstschule.

10. Zahlungsbedingungen

Bei Einzelpersonen ist der fällige Lehrgangspreis nach Rechnungsstellung ohne Abzüge sofort auf das Bankkonto der Rettungsdienstschule zu überweisen. Die Zahlung hat unabhängig von den Leistungen Dritter (z.B. Agentur für Arbeit/Jobcenter, BfD der Bundeswehr, etc.) zu erfolgen.

Sofern Bildungsgutscheine der Agentur für Arbeit o.ä. vorliegen, sind diese spätestens bei der Lehrgangsanmeldung abzugeben.

11. Datenschutz

Der/die Teilnehmer/-in erklärt hiermit das nach § 4a des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erforderliche Einverständnis zur Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung seiner/ihrer personenbezogenen Daten durch die Rettungsdienstschule. Der/die Teilnehmer/-in erklärt sich einverstanden, dass die Anmeldedaten in einer Teilnehmerliste aufgeführt werden, die auch Bestandteil der Veranstaltungsunterlagen ist.

Die Rettungsdienstschule kann telefonische Nachfragen sowie Nachfragen per E-Mail an den/die Teilnehmer/-in durchführen.

12. Einzelvereinbarungen

Von diesen Bedingungen abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

13. Hausordnung

Über die Hausordnung wird zu Lehrgangsbeginn informiert, es gilt die Hausordnung in der jeweilig gültigen Fassung.

14. Haftung

Die Rettungsdienstschule haftet lediglich nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

- a. für vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten unserer Organe, gesetzlichen Vertreter und leitenden Angestellten und einfachen Erfüllungsgehilfen, soweit nicht aus den folgenden Absätzen b)-e) etwas anderes ergibt.
- b. Jegliche Schadensersatzansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – aufgrund leicht fahrlässiger Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten durch Organe, gesetzliche Vertreter, leitenden Angestellten und einfachen Erfüllungsgehilfen der Rettungsdienstschule sind ausgeschlossen. Wesentlich ist eine Vertragspflicht deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf.
- c. Im Falle einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch Organe, gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und einfachen Erfüllungsgehilfen der Rettungsdienstschule ist die Haftung der Rettungsdienstschule unter jedem rechtlichen Gesichtspunkt beschränkt auf vertragstypische vorhersehbare Schäden und besteht nicht für entfernte Folgeschäden.
- d. Soweit die Haftung der Rettungsdienstschule ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Rettungsdienstschule.
- e. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, die Haftung für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit sowie die Vorschriften des § 444 BGB und die Haftung aus sonstigen Garantien bleibt von den vorstehenden Regelungen der Absätze a)-d) unberührt.

15. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Der Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Cottbus.

16. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der weiteren Bestimmungen nicht. Entsprechendes gilt, falls sich eine Regelung als lückenhaft erweisen sollte.